

Datum: 8. April 2024

Seite: 1/1

## Grundsatzerklärung zum Schutz vor sexueller Belästigung an der Universität Luzern

### Grundsatzerklärung

- Sexuelle Belästigung ist **verboten** und wird von der Universität Luzern **nicht geduldet**, weder als **Arbeitgeberin noch als Lehr-, Lern- und Forschungsinstitution**,
- Sexuelle Belästigung verletzt die **persönliche Integrität** und Würde, behindert die **Chancengleichheit** und beeinträchtigt die **Arbeitsleistung**, den Studienerfolg sowie den privaten, beruflichen und wissenschaftlichen **Werdegang** der betroffenen Person,
- die Universität **sorgt** in ihrem Zuständigkeitsbereich für einen respekt- und verantwortungsvollen Umgang der Universitätsangehörigen untereinander und **interveniert**, wenn sich ein Fall von sexueller Belästigung ereignet, und **unterstützt und beschützt** Universitätsangehörige, die von sexueller Belästigung betroffen sind.

Sexuelle Belästigung ist eine schwerwiegende Form der Geschlechterdiskriminierung und stellt einen Angriff auf die Würde der Person dar.

Sexuelle Belästigung kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden. Dazu gehören etwa anzügliche Blicke, das Verschicken von Texten und Bildern mit sexuell konnotierten Inhalten, sexistische Witze, zweideutige Bemerkungen über das Äussere oder über die Privatsphäre, unerwünschte Körperkontakte sowie körperliche Übergriffe. Die Motivation ist irrelevant und eine Diskriminierungsabsicht ist nicht erforderlich.

Die Vorgesetzten und der Personaldienst haben die Pflicht, im Falle von sexueller Belästigung einzuschreiten, die Belästigungen zu stoppen, Abklärungen vorzunehmen und Massnahmen zu ergreifen.

Dabei dürfen für die betroffene Person keine Nachteile entstehen. Bestätigt sich ein Fall von sexueller Belästigung, muss die belästigende Person mit Massnahmen rechnen, die je nach Schwere der Folgen für die belästigte Person von einem Verweis bis zur Kündigung oder Studienausschluss reichen.

Wenn Sie von Belästigung betroffen sind oder Zeugin/Zeuge sexueller Belästigung sind oder wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, können Sie sich an Ihre Vorgesetzten oder an den Personaldienst wenden. Diese haben die Pflicht, sofort zu reagieren, um die Belästigung zu unterbinden und den Fall abzuklären.

Wenn Sie ein vertrauliches Gespräch wünschen, können Sie sich an eine der vier [Vertrauenspersonen](#) wenden. Die Vertrauensperson unterliegt einer strikten Vertraulichkeitspflicht und wird ohne Ihre Zustimmung keine Schritte unternehmen.

Die Universitätsleitung ermutigt Sie, über erlebte oder beobachtete Vorfälle zu sprechen und aktiv zu werden. Egal, ob Sie selbst von Belästigungen betroffen sind oder Zeugin/Zeuge sexueller oder sexistischer Belästigung sind: Wir nehmen Sie ernst und unterstützen Sie.